Beschlussvorlage
SHA/006/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Sozialausschuss	10.04.2025	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Erweitertes Konzept Nürnberger Pflegepreis

Anlagen:
2025-04-10 Sachverhalt_Pflegepreis
2025-04-10 Beschlussvorschlag_Pflegepreis
2025-04-10 Richtlinien_Pflegepreis

Sachverhalt (kurz):

Seit 2019 wird alle zwei Jahre der Nürnberger Pflegepreis verliehen. Um die Öffentlichkeitswirksamkeit zu vergrößern, empfahl die Jury des Nürnberger Pflegepreises im Frühjahr 2024, neben dem bisherigen Preis für herausragende Konzepte in der Pflege einen Preis an Pflegeteams mithilfe eines Onlinevotings zu vergeben. Die Verwaltung hat die Richtlinien entsprechend ergänzt und zum "Konzeptpreis Pflege" den "Teampreis Pflege" mit Angaben zu Zielsetzung, Zielgruppen, Teilnahmeberechtigung, Teilnahmebedingungen, Nominierungs- und Votingverfahren sowie Preisgeld hinzugefügt. Das erweiterte Konzept soll entsprechend der neuen Richtlinien ab 2025 umgesetzt werden.

Bezug zum Orientierungsrahmen für eine nachhaltige Jugend-, Familien-, Bildungs- und Sozialpolitik:
Leitlinie 8 - Lebensqualität im Alter und in der Pflege sichern

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☒ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss beschließt die erweiterte Konzeption des Nürnberger Pflegepreises. Diese sieht zusätzlich zur bisherigen Vergabe von Preisen für herausragende/innovative Konzepte, auch eine Auszeichnung für Pflegeteams in Nürnberger Einrichtungen/Diensten vor, welche nominiert und dann per Online-Voting durch die Öffentlichkeit ermittelt werden. Das für alle Preise zu vergebende Preisgeld insgesamt liegt maximal bei 14.500€ und damit unter dem maximal vormals vergebenen Preisgeld von 15.000 €.

Sachverhalt:

Erweitertes Konzept Nürnberger Pflegepreis

Einleitung

Seit 2019 hat die Stadt Nürnberg den Nürnberger Pflegepreis für innovative Konzepte an Einrichtungen und ambulante Dienste in der Altenpflege verliehen, um innovative Modelle, Ansätze und Leistungen in der Pflege anzuregen, bekannt zu machen und zu würdigen sowie das Bild der Pflege in der Öffentlichkeit zu verbessern. Im Laufe der Zeit – auch bedingt durch die Corona-Pandemie - gingen die Bewerbungen für den Nürnberger Pflegepreis deutlich zurück. Um weiterhin eine breite Öffentlichkeitswirksamkeit für die Pflege zu erzielen, hat die Jury im Frühjahr 2024 vorgeschlagen, den Preis in einer zusätzlichen Kategorie zu vergeben: ein Team-Preis mit öffentlichem Votum. SenA hat die Idee aufgegriffen und die Richtlinien für eine erweiterte Konzeption entsprechend überarbeitet. Diese liegen nun in der Beilage vor.

Grundlagen

Das wiederkehrende Motto des Nürnberger Pflegepreises „Gute Pflege - Innovation, Qualität und Nachhaltigkeit in der Nürnberger Pflege“ wurde an den Anfang gestellt und wird nun schon in den Grundlagen der Richtlinien genannt.

Ausschreibung

Die Preisvergabe soll in zwei Kategorien erfolgen:

- Konzeptpreis Pflege
- Teampreis Pflege

Konzeptpreis Pflege

Auch beim Konzeptpreis Pflege wurden einige Änderungen eingefügt. Die Zielsetzung wurde etwas gestrafft. Außerdem wurde das Preisgeld verändert. Es wurde bisher nur ein Gesamt-Preisgeld von 15.000 € genannt, das auf mehrere Preise aufgeteilt werden kann. In Zukunft sollen für den Konzeptpreis insgesamt 10.000 € zur Verfügung stehen. Prämiert werden die 1-3 besten Konzepte, mit einzelnen festgelegten Preisgeldern. Außerdem wird ein Hinweis auf die festliche, öffentlichkeitswirksame Verleihung des Pflegepreises eingefügt.
Bei den Teilnahmeberechtigten wurden die Berufsfachschulen für Pflege und die Hochschulen hinzugefügt. Bei den Teilnahmebedingungen entfällt die Bedingung, dass das Projekt oder Konzept „nach Möglichkeit bereits abgeschlossen“ ist. Damit können mehr Konzepte mit einbezogen werden.

Bei den möglichen Themen für eingereichte Konzepte wurde erweitert um: Prävention, diversity-sensible Pflegekonzepte und Nutzung digitaler oder KI-basierter Technologien. Die Bewertungskriterien wurden gestrafft und von 8 auf 3 relevante Bewertungskriterien gekürzt.

Teampreis Pflege

Neu hinzugefügt wurde der Teampreis Pflege den Richtlinien. Das Ziel des Teampreises ist es, die außerordentlichen Leistungen von Pflegeteams, die sie Tag für Tag erbringen, anzuerkennen und in ihrer Vielfalt und Qualität öffentlich wertzuschätzen. Mit dem Teampreis Pflege sollen explizit nicht die Leistungen Einzelner, sondern die Zusammenarbeit im Team hervorgehoben werden.
Teilnahmeberechtigt sind Pflegeteams, die in einer Nürnberger Einrichtung der Altenpflege arbeiten (ambulant, teilstationär oder stationär). Ein Team sollte i.d.R. aus mindestens 5 und maximal 35 Personen bestehen.
Pflegeteams können sich selbst bewerben oder von jemandem (bspw. Pflegebedürftige, Angehörige, Vorgesetzte) nominiert werden.
Es soll in Kooperation mit den Nürnberger Nachrichten ein Online-Voting stattfinden. Die drei Pflegeteams mit den meisten Onlinestimmen werden mit jeweils 1.500 € ausgezeichnet.

I. **Beschluss**

TOP: 5.3

Sozialausschuss

Sitzungsdatum 10.04.2025

öffentlich

Betreff:
Erweitertes Konzept Nürnberger Pflegepreis

Abstimmungsergebnis:

☐ **einstimmig**

☐ **angenommen / beschlossen, mit : Stimmen**

☐ **abgelehnt, mit Stimmen**

☐ **angenommen mit großer Mehrheit**

☐ **abgelehnt mit großer Mehrheit**

Beschlusstext:
Der Sozialausschuss beschließt die erweiterte Konzeption des Nürnberger Pflegepreises.

II. **Ref. V**

III. Abdruck an:

☐ Ref. I/II / OrgA	☐
☐ Ref. I/II / Stk	☐
☒ Ref. III	☐

Vorsitzende(r):	Referent(in):	Schriftführer(in):
Christian Vogel	Elisabeth Ries	Margit Kimberlin

001 03.2013

Referat für Jugend, Familie und Soziales – Seniorenamt

Richtlinien für die Vergabe des Nürnberger Pflegepreises

Bekanntmachung des Referats für Jugend, Familie und Soziales (Ref. V/SenA) der Stadt Nürnberg vom 10.04.2025

1. Grundlagen

a. Das wiederkehrende Motto des Nürnberger Pflegepreises lautet „Gute Pflege - Innovation, Qualität und Nachhaltigkeit in der Nürnberger Pflege“.

b. Die Auszeichnung mit dem Nürnberger Pflegepreis erfolgt nach Maßgabe dieser Richtlinie und den allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen der Stadt Nürnberg.

c. Der Nürnberger Pflegepreis wird als freiwillige Leistung ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt.

2. Ausschreibung

a. Der Nürnberger Pflegepreis wird von der Stadt Nürnberg in den zwei Kategorien „Konzeptpreis Pflege“ und „Teampreis Pflege“ ausgelobt.

b. Federführend bei Ausschreibung, Annahme von Vorschlägen, Werbung und Bearbeitung ist das Sozialreferat (Ref. V)/ Seniorenamt (SenA).

3. Konzeptpreis Pflege

3.1 Zielsetzung

Ziel des Preises ist die Auszeichnung herausragender Konzepte in der pflegerischen Versorgung alter Menschen, die in der Stadt Nürnberg erbracht wurden/ werden. Gewürdigt werden die Entwicklung, Einführung und Umsetzung innovativer praktischer Konzepte, die Vorbildcharakter besitzen.

Der Konzeptpreis Pflege soll dazu beitragen, die Weiterentwicklung von Angeboten, die Eigeninitiative bei Einrichtungen/ Diensten sowie die Vernetzung in der Altenpflege zu fördern.

3.2 Auszeichnung

a. Ausgezeichnet werden die ein bis drei besten Konzepte. Das Preisgeld beträgt für den 1. Platz 5.000 €, für den 2. Platz 3.000 € und für den 3. Platz 2.000 €. Auch Anerkennungen können ausgesprochen werden.

b. Die Verleihung des Pflegepreises findet öffentlichkeitswirksam mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Gesellschaft statt.

3.3 Teilnahmeberechtigte

a. Hierunter fallen alle Institutionen und Akteure der Altenpflege mit Tätigkeitsbereich in der Stadt Nürnberg. Dazu zählen ambulante Pflegedienste, stationäre und teilstationäre Pflegeeinrichtungen (auch einzelne Stations-/Wohnbereichsteams), Berufsfachschulen für Pflege, Bildungseinrichtungen, Hochschulen, Vereine und sonstige Gruppen.

b. Bei Kooperationsprojekten zwischen den o.g. Akteuren und anderen Organisationen muss die einreichende Institution aus Nürnberg sein.

Referat für Jugend, Familie und Soziales – Seniorenamt

3.4 Teilnahmebedingungen

Das vorgeschlagene Konzept soll aus den letzten 3 Jahren stammen und in der Praxis bereits implementiert sein (zumindest Pilotphase).

3.5 Themenfelder

Eingereicht werden können Konzepte zu u.a. folgenden Themenfeldern (Liste nicht abschließend):

- Förderung von Lebensqualität, Teilhabe und Zufriedenheit hilfe- und pflegebedürftiger Menschen
- Stärkung der Selbstbestimmung und Selbständigkeit (Umsetzung der Pflege-Charta)
- Unterstützung, um den Verbleib in der eigenen Häuslichkeit zu ermöglichen
- Beratung und Schulung von pflegenden Angehörigen, Zugehörigen und Betroffenen
- Pflegeprävention und Gesundheitsförderung
- Besondere Formen der Pflege außerhalb stationärer Einrichtungen
- Diversity-sensible Pflegekonzepte (z.B. für Menschen mit Migrationshintergrund, für Menschen mit Behinderung, für queere Menschen)
- Gewinnung von Auszubildenden, Studierenden und neuen Mitarbeitenden in der Pflege
- Verzahnung von Pflegeausbildung bzw. -studium mit der Pflegepraxis sowie innovative Ausbildungsprojekte
- Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeitenden
- Betriebliche Gesundheitsförderung
- Innovative Personalentwicklungskonzepte
- praxistaugliche Nutzung moderner, digitaler oder KI-basierter Technologien zur Erleichterung des Pflegealltags
- Netzwerke/ Kooperationen in der Pflege
- Förderung des ehrenamtlichen Engagements zur Unterstützung von Menschen mit Pflegebedarf, im vorpflegerischen Bereich und zur Pflegeprävention.

3.6 Bewerbung

a. Für die Bewerbung gibt es ein zweistufiges Verfahren mit einer Kurzbewerbung im ersten Schritt. Nach Entscheidung der benannten Jury fordert das Seniorenamt im zweiten Schritt die ausgewählten Einrichtungen/ Dienste zur Abgabe einer detaillierteren Bewerbung auf.

b. Die Kurzbewerbung erfolgt ausschließlich online bis zum veröffentlichten Termin. Die Maske dafür findet sich online auf der Homepage des Seniorenamtes bzw. wird als Link im Anschreiben zum Aufruf mitgeteilt.

c. Die detailliertere Bewerbung nach Aufforderung im zweiten Schritt beinhaltet eine Projektbeschreibung von 3 - 10 Seiten mit folgenden Inhalten:

 o Zielgruppe

 o Ziele, Vorgehen und Maßnahmen

 o Umsetzungsstand

- o Innovationsgehalt
- o Übertragbarkeit auf andere Einrichtungen/ Träger
- o Vernetzung/ Kooperationen
- o Langfristige Perspektive

Es besteht die Möglichkeit, zusätzliches Material beizufügen.

3.7 Bewertung

3.7.1 Bewertungsverfahren

a. Unter den eingereichten Projekten/ Konzepten wird durch das Seniorenamt (Ref. V/SenA) eine formale Vorauswahl getroffen.

b. Anschließend werden die Beiträge von einer Jury (s. Punkt 3.8) inhaltlich bewertet. Diejenigen Bewerbungen, die von der Jury als aussichtsreich für den Preis bewertet werden, werden durch das Seniorenamt benachrichtigt und um eine detaillierte Bewerbung gebeten.

c. Die detaillierten Einreichungen werden dann in einem zweiten Schritt nochmals durch die unabhängige Jury begutachtet. Die Bewertung orientiert sich dabei an bestimmten Bewertungskriterien (s. Punkt 3.7.2) und dient der Wahl des Preisträgers/ der Preisträger.

3.7.2 Bewertungskriterien

a. Bei der Bewertung der eingereichten Vorschläge sollen die Bedeutung für die Gesellschaft, für die Seniorinnen und Senioren, für die pflegenden Angehörigen sowie die Leistung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Vordergrund stehen.

b. Die eingereichten Projekte sollten folgenden Kriterien entsprechen:

- **Innovationskraft**: Welche Antworten gibt das Konzept auf aktuelle Herausforderungen in der Pflege?
- **Praxistauglichkeit:** Ist das Konzept übertragbar auf andere Einrichtungen?
- **Nachhaltigkeit:** Ist das Konzept längerfristig angelegt, um die Praxis dauerhaft zu verändern?

3.8 Jury

a. Die Jury besteht aus 5 bis 9 fachkundigen Persönlichkeiten aus Stadtgesellschaft, Wohlfahrt, Wissenschaft und Stadtverwaltung, welche durch das Seniorenamt (Ref. V/SenA) der Stadt Nürnberg bis auf Widerruf berufen werden.

b. Die Mitglieder sind unabhängig und an Aufträge und Weisungen nicht gebunden. Die Sitzungen sind nicht öffentlich, über das Ergebnis sind Niederschriften zu fertigen.

c. Die Mitglieder sind zum Stillschweigen über den Inhalt der Beratungen und der Beschlüsse verpflichtet.

Die Tätigkeit ist ehrenamtlich.

d. Die Jury beschließt mit einer einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

e. Den Vorsitz der Jury bestimmt das Sozialreferat/ Seniorenamt.

Referat für Jugend, Familie und Soziales – Seniorenamt

4. Teampreis Pflege

4.1 Zielsetzung

Das Ziel des Teampreises ist es, die außerordentlichen Leistungen von Pflegeteams, die sie Tag für Tag erbringen anzuerkennen, in ihrer Vielfalt und Qualität öffentlich wertzuschätzen und in einer breiten Öffentlichkeit sichtbar zu machen. Mit dem Teampreis Pflege sollen explizit nicht die Leistungen Einzelner, sondern die Zusammenarbeit im Team hervorgehoben werden. Besondere Teamleistungen können sich auf die direkte pflegerische Versorgung, auf Bildungsaspekte, auf den Umgang mit Veränderungsprozessen, auf intra- und interprofessionelle oder auch auf interkulturelle Zusammenarbeit im Team beziehen.

4.2 Teilnahmeberechtigte

Teilnehmen können Pflegeteams, die in einer Nürnberger Einrichtung der Altenpflege arbeiten. Dies kann eine ambulante, teilstationäre oder stationäre Einrichtung sein. Ein Team sollte aus mindestens fünf und maximal 35 Personen bestehen. Ausnahmen sind mit Begründung und auf Rückfrage beim Seniorenamt möglich.

4.3 Teilnahmebedingungen

Die Pflegeteams müssen in einer ambulanten, teilstationären oder stationären Einrichtung der Altenpflege im Stadtgebiet Nürnberg arbeiten. Die Teammitglieder und die Einrichtung/ der Träger müssen mit der Bewerbung einverstanden sein.

4.4 Auszeichnung

c. Es findet ein Online-Voting statt. Die drei Pflegeteams mit den meisten Onlinestimmen werden mit jeweils 1.500 € ausgezeichnet und zur Preisverleihung eingeladen. Die Verleihung des Teampreises Pflege findet öffentlichkeitswirksam mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Gesellschaft statt.

d. Das Preisgeld soll unmittelbar an die Preisträger /Pflegeteams zur freien Verfügung für das Team übermittelt werden.

4.5 Bewerbung

Jeder und jede kann nominieren: Pflegeteams können vorgeschlagen werden, beispielsweise von Pflegebedürftigen, An- und Zugehörigen von Pflegebedürftigen, Kolleginnen und Kollegen oder auch Vorgesetzten. Pflegeteams können sich aber auch selbst bewerben.

Folgende Angaben müssen in der Nominierung/ Bewerbung gemacht werden:

- Vorname, Name, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der nominierenden Person, Bezug zum Pflegeteam (z.B. Angehöriger, Teammitglied, Vorgesetzter)
- Vorname, Name, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse einer Ansprechperson im Pflegeteam
- Name/Funktion des Teams
- Anzahl der Teammitglieder
- Name, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der Einrichtung
- Foto des Pflegeteams mit Einverständniserklärung
- Kurzbeschreibung der Teamleistung
- Alle weiteren erforderlichen Angaben im Online-Formular

Referat für Jugend, Familie und Soziales – Seniorenamt

Die Nominierung/Bewerbung erfolgt online über das Seniorenamt (https://www.nuernberg.de/internet/seniorenamt/) bis zum veröffentlichten Termin.

Mit dem Hochladen des Fotos bestätigen die Bewerber/ Nominierten, die Rechte an diesem Bild vollumfänglich zu besitzen, und garantieren, dass es frei von Rechten Dritter ist und keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Alle abgebildeten und erkennbaren Personen müssen mit der Veröffentlichung einverstanden sein. Eine Einverständniserklärung zur vorgenannten Nutzung muss im Zweifelsfall vorgezeigt werden können.

4.6 Abstimmung

Die Bewerbungen und Nominierungen werden durch das Seniorenamt (Ref. V/SenA) geprüft und ggf. eine Auswahl getroffen.

Beim Teampreis Pflege entscheidet keine Jury, sondern alleine die Personen, die online abstimmen. Die Abstimmung findet ausschließlich per Online-Voting über eine Webseite der Nürnberger Nachrichten statt. Alle natürlichen Personen dürfen einmal ihre Stimme abgeben, jede Person verfügt dabei über eine Stimme. Die Online-Abstimmung ist möglich bis zum veröffentlichten Termin.

Das Seniorenamt behält sich das Recht vor, bereits im laufenden Wettbewerb Stimmabgaben auszuschließen, bei denen der Verdacht auf unfaires Handeln und Manipulation besteht oder der Einsatz von automatisierten Voting-Scripten, Bots oder ähnlichen Anwendungen vermutet wird. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

5. Turnus der Preisvergabe

a. Der Nürnberger Pflegepreis wird alle zwei Jahre vergeben.

b. Die erstmalige Auslobung fand 2019 statt.

c. Ab 2025 wird zusätzlich ein Teampreis Pflege vergeben.

6. Bekanntgabe und Preisverleihung

a. Die Bekanntgabe der Preisträger erfolgt durch das Seniorenamt der Stadt Nürnberg.

b. Die Preisverleihung erfolgt durch einen/e Vertreterin der Stadtspitze der Stadt Nürnberg in einem besonderen Rahmen.

7. Zweifelsfragen, Ausnahmen

a. In Zweifelsfragen bei Auslegung und Anwendung dieser Richtlinien entscheidet Ref. V/SenA.

b. Ref. V/SenA kann Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Richtlinien zulassen.

8. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 10.04.2025 in Kraft.

gez. Elisabeth Ries

Referentin für Jugend, Familie und Soziales der Stadt Nürnberg